

Vertragsneubeginn Bootsplatz ab 01.01.2026

Bei Inkrafttreten des neuen Hafенreglements per 01.01.2026 können Mieterinnen und Mieter von bestehenden, ungekündigten, befristeten Mietverträgen gemäss Art. 31 Abs. 5 für den entsprechenden Liegeplatz einen neuen Mietvertrag gemäss Art. 8 Abs. 3, Hafенreglement, abschliessen.

Preis: kostenlos

[zum Warenkorb](#)